



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

# FORSCHUNGSBERICHT

548

## Verdiensterhebung 2019

– Endbericht –

Oktober 2020

ISSN 0174-4992

**Wiesbaden, 22. Juli 2020**

# **Verdienstenerhebung 2019**

**Endbericht**

## Verdiensthebung 2019 – Endbericht

### Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis .....	4
Tabellenverzeichnis .....	4
Abkürzungsverzeichnis .....	5
Zeichenerklärung .....	7
1. Aufgabenstellung.....	8
2. Datengewinnung.....	8
3. Datengrundlage .....	11
4. Hochgerechnete Zahl der geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnisse.....	14
5. Maßnahmen zur Reduzierung von Unschärfen .....	15
6. Jobs, Verdienste und Arbeitsstunden im Mindestlohnbereich 2014 bis 2019 .....	16
7. Anpassungsmaßnahmen der Arbeitgeber aufgrund des Mindestlohns .....	23
8. Ergebnisse nach Bundesländern .....	25
9. Zusammenfassung.....	25
Literaturverzeichnis.....	28
Anlagen .....	29

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Rücklauf nach Bundesgebiet .....	12
Abbildung 2:	Rücklauf nach Unternehmensgröße.....	13
Abbildung 3:	Rücklauf nach Wirtschaftsabschnitten .....	14
Abbildung 4:	Verteilung der Jobs unter Mindestlohngesetz nach Stundenlohn.....	18
Abbildung 5:	Anpassungsmaßnahmen der vom Mindestlohn betroffenen Betriebe.....	24
Abbildung 6:	Mehraufwand durch gesetzliche Aufzeichnungspflicht in %.....	24

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Stichprobenumfang der Verdiensterhebung 2019 .....	10
Tabelle 2:	Zeitplan der Verdiensterhebung 2019 .....	11
Tabelle 3:	Datensätze nach Herkunft der Daten .....	12
Tabelle 4:	Zahl der geringfügig entlohnten Beschäftigten bzw. Beschäftigungsverhältnisse.....	14
Tabelle 5:	Jobs nach Geltungsbereich des Mindestlohngesetzes.....	17
Tabelle 6:	Jobs, Verdienste und Arbeitsstunden im Mindestlohnbereich 2014 bis 2019 – Insgesamt .....	20
Tabelle 7:	Jobs, Verdienste und Arbeitsstunden im Mindestlohnbereich 2014 bis 2019 – Frauen.....	21
Tabelle 8:	Jobs, Verdienste und Arbeitsstunden im Mindestlohnbereich 2014 bis 2019 – Männer .....	22
Tabelle 9:	Ergebnisse der VE 2019 nach Gebietsstand und Bundesländern.....	26
Tabelle 10:	Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008, Bezeichnung der Wirtschaftsabschnitte....	30
Tabelle 11:	Jobs, Verdienste und Arbeitsstunden mit weniger als Mindestlohn 2014 bis 2019 im Geltungsbereich des Mindestlohns – Insgesamt .....	31
Tabelle 12:	Jobs, Verdienste und Arbeitsstunden mit weniger als Mindestlohn 2014 bis 2019 im Geltungsbereich des Mindestlohns – Frauen .....	32
Tabelle 13:	Jobs, Verdienste und Arbeitsstunden mit weniger als Mindestlohn 2014 bis 2019 im Geltungsbereich des Mindestlohns – Männer .....	33

## Abkürzungsverzeichnis

<b>BB</b>	<b>Brandenburg</b>
<b>BE</b>	<b>Berlin</b>
<b>BMAS</b>	<b>Bundesministerium für Arbeit und Soziales</b>
<b>BStatG</b>	<b>Bundesstatistikgesetz</b>
<b>BW</b>	<b>Baden-Württemberg</b>
<b>BY</b>	<b>Bayern</b>
<b>CANCEIS</b>	<b>Canadian Census Edit and Imputation System</b>
<b>DE</b>	<b>Deutschland</b>
<b>Destatis</b>	<b>Statistisches Bundesamt</b>
<b>FB</b>	<b>Früheres Bundesgebiet einschließlich Berlin</b>
<b>HB</b>	<b>Bremen</b>
<b>HE</b>	<b>Hessen</b>
<b>HH</b>	<b>Hamburg</b>
<b>Mio.</b>	<b>Millionen</b>
<b>MiLoG</b>	<b>Mindestlohngesetz</b>
<b>MV</b>	<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>
<b>NI</b>	<b>Niedersachsen</b>
<b>NL</b>	<b>Neue Länder</b>
<b>NW</b>	<b>Nordrhein-Westfalen</b>
<b>RP</b>	<b>Rheinland-Pfalz</b>
<b>SH</b>	<b>Schleswig-Holstein</b>
<b>SL</b>	<b>Saarland</b>
<b>SN</b>	<b>Sachsen</b>
<b>ST</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>
<b>StLÄ</b>	<b>Statistische Landesämter</b>
<b>SV-Beschäftigte</b>	<b>sozialversicherungspflichtig Beschäftigte</b>
<b>TH</b>	<b>Thüringen</b>
<b>URS</b>	<b>Unternehmensregister</b>
<b>VE 2015</b>	<b>Verdiensterhebung (§ 7 I BStatG), Berichtsjahr 2015</b>
<b>VE 2016</b>	<b>Verdiensterhebung (§ 7 I BStatG), Berichtsjahr 2016</b>
<b>VE 2017</b>	<b>Verdiensterhebung (§ 7 I BStatG), Berichtsjahr 2017</b>
<b>VE 2019</b>	<b>Verdiensterhebung (§ 7 I BStatG), Berichtsjahr 2019</b>
<b>VSE 2014</b>	<b>Verdienststrukturerhebung 2014</b>
<b>VSE 2018</b>	<b>Verdienststrukturerhebung 2018</b>
<b>WZ 2008</b>	<b>Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008</b>



## Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- 0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- x = Zelle ist gesperrt, weil die Aussage nicht sinnvoll ist
- / = keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist

## **1. Aufgabenstellung**

Mit Einführung des gesetzlichen Mindestlohns zum 01.01.2015 entstand ein besonderer Bedarf an statistischen Daten. Die Mindestlohnkommission hat die Aufgabe, nach § 9 IV MiLoG die Auswirkungen des Mindestlohns stetig zu evaluieren und ihre Erkenntnisse der Bundesregierung alle zwei Jahre zur Verfügung zu stellen. Die zuvor durchgeführten Verdienst(struktur)erhebungen der Jahre 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 lieferten Daten über die Einführung des Mindestlohns und die erste Anpassung des Mindestlohns zum 01.01.2017. Um umfassende Erkenntnisse über die Auswirkungen der zweiten Erhöhung des Mindestlohns zu erhalten, waren Daten nach dem 01.01.2019 nötig. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales beauftragte das Statistische Bundesamt (Destatis) mit der Durchführung einer weiteren Bundesstatistik nach § 7 I BStatG, die in der Verwaltungsvereinbarung vom 18.06./02.07.2019 festgelegt wurde. Diese Rechtsvorschrift ermöglicht einer obersten Bundesbehörde eine Bundesstatistik ohne Auskunftspflicht durchführen zu lassen.

Der vorliegende Bericht ist der Endbericht nach § 2 Absatz 1 Nr. 3 der Verwaltungsvereinbarung. Der Bericht dokumentiert die Arbeiten sowie das Vorgehen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder und stellt die wichtigsten Ergebnisse der Erhebung dar.

## **2. Datengewinnung**

Ziel der Verdiensterhebung zum Berichtsjahr 2019 (VE 2019) war es, personenbezogene Daten über Bruttoverdienste und verdiensterklärende Merkmale zu erheben. Die Erhebung erfolgte beim Arbeitgeber ohne Mitwirkung der Beschäftigten durch Auswertung der betrieblichen Entgeltabrechnung. Für die Betriebe besteht bei einer Erhebung nach § 7 I BStatG keine Auskunftspflicht. Aufgrund der Erfahrungen bei den vorangegangenen Erhebungen für die Berichtsjahre 2015, 2016 und 2017 war mit einer geringen Teilnahme zu rechnen.

Die Stichprobe bestand aus zwei Teilen. In dem einen Teil sollten Betriebe zur Teilnahme motiviert werden, welche den Ablauf der Erhebung bereits in ähnlicher Form kannten und deshalb eher zu einer Beteiligung bereit waren. Daher wurden Betriebe, die im Rahmen der Verdienststrukturerhebung 2018 (VSE 2018) befragt wurden, für die Verdiensterhebung 2019 erneut angeschrieben und um Teilnahme gebeten. Die rund 41 000 Betriebe, für die bis zum 15.08.2019 eine plausible Meldung zur VSE 2018 in den StLÄ vorlag, wurden in der ersten Welle Mitte September angeschrieben. Anfang November 2019 wurden dann in einer zweiten Welle noch die rund 12 000 Betriebe angeschrieben, die bis zum 15.08.2019 gemeldet hatten und deren VSE-2018-Meldung zu dem Zeitpunkt noch nicht plausibilisiert war.

Im anderen Teil wurden als Ergänzungsstichprobe 30 000 Betriebe als geschichtete Zufallsstichprobe auf Basis des statistischen Unternehmensregisters (URS) gezogen. Die





Auswahlgrundlage umfasste alle Betriebe eines Auszugs des Statistikregisters URS mit Stand Juli 2019, in welchem zu dem Zeitpunkt das aktuellste verfügbare Berichtsjahr 2018 war, welche

- einer der in der Tabelle 10 im Anhang definierten Wirtschaftsabteilungen (Zweisteller) der Abschnitte A bis S, ohne O und teilweise ohne P, der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 angehörten<sup>1</sup>,
- wirtschaftlich aktiv und nicht in einem Insolvenzverfahren befindlich waren,
- mindestens einen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hatten und
- nicht Teil der Stichprobe der VSE 2018 waren.

Die Betriebe der Ergänzungsstichprobe wurden mit der ersten Welle Mitte September 2019 angeschrieben.

**Tabelle 1: Stichprobenumfang der Verdiensterhebung 2019**

Bundesland	Stichprobe 1. Welle	Stichprobe 2. Welle	Stichprobe zusammen
Schleswig-Holstein .....	3 285	524	3 809
Hamburg .....	3 370	266	3 636
Niedersachsen .....	7 439	17	7 456
Bremen .....	1 366	285	1 651
Nordrhein-Westfalen .....	12 089	19	12 108
Hessen .....	5 999	512	6 511
Rheinland-Pfalz .....	3 148	1 335	4 483
Baden-Württemberg .....	5 544	3 720	9 264
Bayern .....	8 288	2 382	10 670
Saarland .....	1 712	348	2 060
Berlin .....	4 450	12	4 462
Brandenburg .....	3 296	7	3 303
Mecklenburg-Vorpommern .....	2 442	112	2 554
Sachsen .....	4 380	558	4 938
Sachsen-Anhalt .....	1 676	1 229	2 905
Thüringen .....	2 561	779	3 340
<b>Insgesamt</b> .....	<b>71 045</b>	<b>12 105</b>	<b>83 150</b>

Im November 2019 wurden Erinnerungen an die Betriebe der ersten Welle verschickt, die bisher nicht gemeldet hatten, um den Rücklauf zu erhöhen. Da sich der Rücklauf insgesamt zufriedenstellend entwickelte, mussten keine weiteren Maßnahmen ergriffen werden.

<sup>1</sup> Ausnahme waren alle Betriebe des Wirtschaftsabschnitts O „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ und des Wirtschaftsabschnitts P „Erziehung und Unterricht“, die laut URS dem Sektor Staat der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen angehören. Sie meldeten Daten über die Personalstandstatistik, die stattdessen verwendet wurden.

**Tabelle 2: Zeitplan der Verdiensterhebung 2019**

Teilstichprobe	Beschreibung	Anschreiben	Erinnerungen	Umfang
VSE-Melder 1 .....	VSE-Meldung plausibilisiert bis 15.8.2019	Mitte Sept. (1. Welle)	Anfang Nov.	41 045
VSE-Melder 2 .....	VSE-Meldung plausibilisiert zwischen 16.8. und Ende Okt 2019	Anfang Nov. (2. Welle)	-	12 105
Ergänzungsstichprobe .....	Nicht-VSE-Melder	Mitte Sept. (1. Welle)	Anfang Nov.	30 000

### 3. Datengrundlage

#### Allgemeiner Rücklauf von Meldungen

Die Feldarbeit der VE 2019 wurde am 31.12.2019 in allen teilnehmenden StLÄ abgeschlossen und die erhobenen Daten an Destatis übermittelt. Destatis erhielt auf freiwilliger Basis Daten von insgesamt 7 206 Betrieben. Bei 83 150 angeschriebenen Betrieben ergibt das eine Rücklaufquote von 8,7 %.

#### Verwertbarkeit der Meldungen für das „Meinungsbild“

Von den teilnehmenden Betrieben machten 1 946 verwertbare Angaben über betriebliche Anpassungsmaßnahmen aufgrund des Mindestlohns für das „Meinungsbild“ (Kapitel 7).

#### Verwertbarkeit der Meldungen für Verdienste und Arbeitszeiten

Von den meldenden Betrieben machten 6 999 verwertbare Angaben über die Verdienste und Arbeitszeiten ihrer Beschäftigten (Kapitel 6). Von den 207 erhobenen Betrieben ohne verwertbare Angaben haben

- 202 Betriebe keinerlei Angaben über ihre Beschäftigten oder nur Angaben zu einem Beschäftigten gemacht, aber zum „Meinungsbild“ beigetragen,
- vier Betriebe vermutlich nur Angaben über ihre Beschäftigten mit Mindestlohn gemacht und damit nicht das erforderliche repräsentative statistische Abbild des gesamten Betriebs geliefert,
- ein Betrieb eine für die Hochrechnung zu geringe Zahl an Beschäftigtensätzen geliefert.

Ergänzend zu den erhobenen Betrieben werden für die Auswertung weitere Angaben aus anderen Datenquellen verwendet. Bei 2 000 weiteren Betrieben handelt es sich um eine Stichprobe von Betrieben ohne sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aber mit geringfügig entlohnten Beschäftigten. Wie bei den vorangegangenen Verdienst(struktur)erhebungen 2014 bis 2018 wurden die Angaben für diese Betriebe aus Daten der Bundesagentur für Arbeit gewonnen beziehungsweise imputiert. 750 Einheiten enthalten darüber hinaus Daten über eine Stichprobe der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Wirtschaftsabschnitte O und P.<sup>2</sup> Diese Daten wurden aus der Personalstandstatistik des Jahres 2018 gewonnen und auf Basis der tariflichen Entwicklungen fortgeschrieben.

<sup>2</sup> Eine Übersicht über die Abschnitte nach Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 befindet sich in Tabelle 10 im Anhang.

Tabelle 3 stellt die nominelle und hochgerechnete Zahl der ausgewerteten Datensätze für Betriebe und Jobs nach Herkunft der Daten dar.

**Tabelle 3: Datensätze nach Herkunft der Daten**

Herkunft der Daten	Betriebe		Jobs	
	Fallzahl	Hochrechnung	Fallzahl	Hochrechnung
	in 1 000			
Insgesamt	10	2 453	99	40 885
Erhebung	7	2 087	71	35 178
Imputation (Betriebe ohne SV-Beschäftigte)	2	365	5	945
Berechnung (Personalstandstatistik <sup>1</sup> )	x	x	24	4 762

1 Die Personalstandstatistik enthält keine Angaben über Betriebe.

### Hochrechnung der Meldungen

Sowohl für das „Meinungsbild“ als auch für Verdienste und Arbeitszeiten wurden die Betriebe mit Hilfe von betrieblichen Einzeldaten der Bundesagentur für Arbeit, die dem Statistischen Bundesamt vorliegen, auf die Gesamtzahl der Betriebe, der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten des Aprils 2019 hochgerechnet.<sup>3</sup>

### Repräsentativität der Meldungen

Insgesamt meldeten 8,7 % der Betriebe. Um die Repräsentativität der Meldungen bewerten zu können, hat das Statistische Bundesamt den Rücklauf nach Bundesgebiet, Unternehmensgröße und Wirtschaftszweig ausgewertet.<sup>4</sup> Die Beteiligung in den neuen Ländern war mit 11,4 % stärker als im früheren Bundesgebiet einschließlich Berlin. Dort meldeten 8,0 % der angeschriebenen Betriebe.

**Abbildung 1: Rücklauf nach Bundesgebiet**

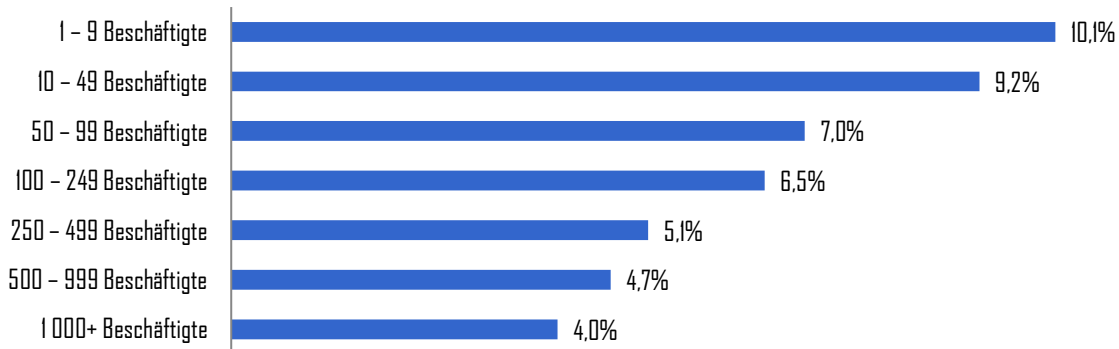


<sup>3</sup> Nähere Informationen über das Hochrechnungsverfahren finden sich in Frentzen, Günther (2017).

<sup>4</sup> Bei dieser Auswertung wurden alle Betriebe berücksichtigt, auch diejenigen, die keine Arbeitnehmersätze geschickt haben.

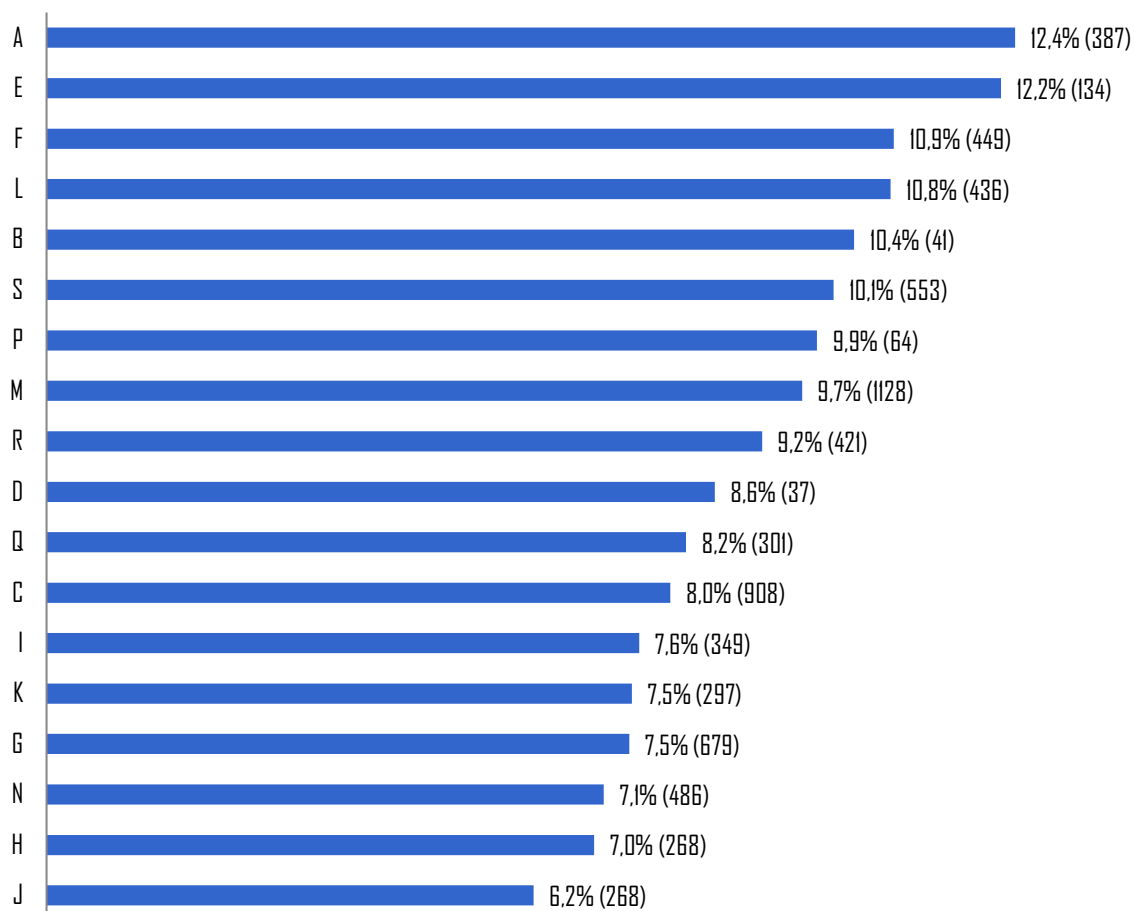
Die Analyse nach Größenklasse zeigt eine deutlich abnehmende Rücklaufquote bei steigender Unternehmensgröße.

Abbildung 2: Rücklauf nach Unternehmensgröße



Der Rücklauf nach Wirtschaftsabschnitten (WZ 2008) weist Unterschiede auf. Abbildung 3 zeigt, dass 12,4 % der Betriebe aus dem Abschnitt A „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ an der Erhebung teilgenommen haben. Ein relativ hoher Rücklauf kam auch von Betrieben aus den Abschnitten E „Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen“, F „Baugewerbe“ und L „Grundstücks- und Wohnungswesen“. Die Wirtschaftsabschnitte A, E und F waren bereits in der Verdiensterhebung 2017 durch einen hohen Rücklauf gekennzeichnet. Im Gegensatz dazu nahmen nur 6,2 % der Betriebe aus dem Wirtschaftsabschnitt J „Information und Kommunikation“ teil.

**Abbildung 3: Rücklauf nach Wirtschaftsabschnitten**



In der VE 2019 haben Betriebe aus allen Wirtschaftsabschnitten teilgenommen, was der Befragung zu einem vollständigen Bild verhilft, so dass Aussagen für die Gesamtwirtschaft möglich sind. Auswertungen differenziert nach Wirtschaftsabschnitten sind jedoch nicht als belastbar anzusehen.

#### 4. Hochgerechnete Zahl der geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnisse

Die VE 2019 wies hochgerechnet 5,86 Millionen geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse aus. Die Bundesagentur für Arbeit weist über 7,53 Millionen geringfügig entlohnte Beschäftigte aus. Die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse entwickelte sich vergleichbar wie in Tabelle 4 dargestellt.

**Tabelle 4: Zahl der geringfügig entlohnten Beschäftigten bzw. Beschäftigungsverhältnisse**

Berichtsjahr	Verdienst(struktur)erhebung April des Berichtsjahrs		Beschäftigungsstatistik April des Berichtsjahrs
	Bezeichnung	geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse	geringfügig entlohnte Beschäftigte
2014 .....	VSE 2014	5,831 Mio.	7,422 Mio.
2015 .....	VE 2015	5,433 Mio.	7,293 Mio.
2016 .....	VE 2016	5,029 Mio.	7,358 Mio.

5 Reihe der Bundesagentur für Arbeit „Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen (WZ 2008) - Deutschland, Länder und Regionaldirektionen (Monatszahlen)“. Wirtschaftsabschnitte T und U sind nicht ausgegrenzt.

2017 .....	VE 2017	5,236 Mio.	7,401 Mio.
2018 .....	VSE 2018	5,610 Mio.	7,477 Mio.
2019 .....	VE 2019	5,855 Mio.	7,525 Mio.

Die Ursache für die große Abweichung zu dem Ausweis der Bundesagentur für Arbeit ist damit zu begründen, dass die Verdiensterhebungen nur Beschäftigungsverhältnisse erfassen, die im Berichtsmonat April eine Lohnzahlung für den gesamten Monat erhielten. Die Beschäftigungsstatistik erfasst dagegen auch Beschäftigungsverhältnisse, für die keine Lohnzahlung stattfand, die jedoch formal bestanden beziehungsweise nicht bei der Bundesagentur für Arbeit abgemeldet wurden. Der Unterschied mag für Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse eher gering sein, für Minijobs ist er groß. Diese Beschäftigten werden oft als „Springer“ mit längeren Beschäftigungs- und Verdienstpausen eingesetzt.<sup>6</sup> Außerdem erfasst die Beschäftigungsstatistik auch die Personen, die für einen Teil des Berichtsmonats entlohnt wurden.

## 5. Maßnahmen zur Reduzierung von Unschärfen

Wie bereits in den Ergebnisberichten der vorherigen VEs dokumentiert, kommt es bei der Messung des Geltungsbereichs des Mindestlohns mit Instrumenten der Verdienststatistik zu teilweise erheblichen Unschärfen.<sup>7</sup> Diese bestehen sowohl in der Abgrenzung des Geltungsbereichs des Mindestlohns als auch in der Messung des Stundenlohns. Im Folgenden werden diese Unschärfen kurz skizziert und die Maßnahmen vorgestellt, die diese kompensieren sollen.

### Unschärfen beim Arbeitszeitbegriff des Mindestlohngesetzes

Der Mindestlohn ist je Zeitstunde geschuldet. Der Bruttostundenverdienst wird nicht direkt erfragt, sondern mit Hilfe des Bruttomonatsverdienstes und der bezahlten Arbeitsstunden im Erhebungsmonat errechnet. Die Erfassung der Arbeitszeit ist für die Verdienststatistiken mit größeren Unsicherheiten verbunden als die Erfassung der Verdienste. Wie bereits in vorherigen VEs wurden die bezahlten Arbeitsstunden verpflichtend erhoben. Arbeitgeber wurden auf die Möglichkeit der Berechnung bezahlter Arbeitsstunden hingewiesen, indem sie die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit mit 4,345 multiplizieren.

### Reduzierung der Unschärfen beim Bruttostundenverdienst

Um diese Unschärfen wenigstens teilweise auszugleichen, wurde – wie bereits in den vorangegangenen Verdiensterhebungen – eine Spanne von zehn Cent um den Mindestlohn gelegt. Wegen der Erhöhung des Mindestlohns auf 9,19 Euro brutto je Stunde umfasst die neue Spanne den Bereich von 9,14 Euro bis 9,23 Euro.<sup>8</sup> Alle Jobs, die einen Bruttostundenverdienst innerhalb dieser Bandbreite verdienen, zählen zu den Mindestlohnempfängern. Diese Maßnahme darf nicht so

<sup>6</sup> Ausführliche Argumentation in Statistisches Bundesamt (2017b).

<sup>7</sup> Statistisches Bundesamt (2017a), Statistisches Bundesamt (2017b) und Statistisches Bundesamt (2018).

<sup>8</sup> In den früheren Verdiensterhebungen zählten alle Jobs zum Mindestlohn, die zwischen 8,45 Euro und 8,54 Euro bzw. zwischen 8,79 und 8,88 brutto die Stunde verdienen.

verstanden werden, dass damit alle Messungenauigkeiten ausgeglichen wären. Sie können durchaus größer ausfallen. Die gewählte Spanne glättet eher die häufigen kleinen Messfehler und verleiht der Messungenauigkeit Ausdruck.

#### Weiterhin bestehende Unschärfen

Die Verdiensterhebungen erfassen grundsätzlich alle abhängigen Beschäftigungsverhältnisse der einbezogenen Wirtschaftszweige. Die Beschäftigungsverhältnisse im Gültigkeitsbereich des Mindestlohngesetzes sind somit abgedeckt. Jedoch ist es nicht möglich, den Geltungsbereich exakt zu isolieren und getrennt darzustellen. Unschärfen bestehen durch Ausnahmen, zu diesen zählen:

- Auszubildende,
- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren,
- Praktikantinnen und Praktikanten,
- Langzeitarbeitslose.

Diese Unschärfen bestehen auch in der VE 2019 weiterhin, sodass die statistischen Ergebnisse immer vor dem Hintergrund der Messungenauigkeiten interpretiert werden müssen.

#### 6. Jobs, Verdienste und Arbeitsstunden im Mindestlohnbereich 2014 bis 2019

Am 01.01.2019 wurde der Mindestlohn von 8,84 Euro auf 9,19 Euro brutto je Stunde erhöht. Alle Auswertungen der VE 2019 beziehen sich folglich auf den neuen höheren Mindestlohn.

#### Ergebnisse zum Geltungsbereich des Mindestlohngesetzes

Tabelle 5 stellt die Auswertungen der VE 2019 zum Geltungsbereich des Mindestlohngesetzes im Zeitvergleich dar.



**Tabelle 5: Jobs nach Geltungsbereich des Mindestlohngesetzes**

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	VSE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VSE 2018	VE 2019
<b>Insgesamt</b>							
Jobs insgesamt.....	1 000	37 153	37 896	37 745	38 315	39 396	40 885
Jobs, für die das Mindestlohngesetz nicht gilt	1 000	1 539	1 418	1 301	1 204	1 513	1 533
Darunter: unter ML-Grenze <sup>1)</sup> .....	1 000	1 477	1 337	1 231	1 123	1 363	1 403
Jobs, für die Mindestlohngesetz gilt .....	1 000	35 613	36 477	36 444	37 111	37 883	39 352
Bruttostundenverdienst (Mittelwert).....	Euro	17,25	17,46	17,67	17,93	19,14	19,15
Bruttostundenverdienst (Median).....	Euro	14,85	14,97	15,25	15,71	16,37	16,81
<b>Frauen</b>							
Jobs insgesamt.....	1 000	18 092	18 084	18 286	18 331	18 967	19 134
Jobs, für die das Mindestlohngesetz nicht gilt	1 000	718	644	592	511	699	655
Darunter: unter ML-Grenze <sup>1)</sup> .....	1 000	688	596	559	462	621	592
Jobs, für die Mindestlohngesetz gilt .....	1 000	17 374	17 440	17 693	17 820	18 269	18 478
Bruttostundenverdienst (Mittelwert).....	Euro	15,11	15,50	15,93	16,23	17,03	17,44
Bruttostundenverdienst (Median).....	Euro	13,61	13,76	14,15	14,60	15,21	15,62
<b>Männer</b>							
Jobs insgesamt.....	1 000	19 060	19 811	19 459	19 984	20 429	21 752
Jobs, für die das Mindestlohngesetz nicht gilt	1 000	822	774	708	693	814	878
Darunter: unter ML-Grenze <sup>1)</sup> .....	1 000	789	742	672	662	742	811
Jobs, für die Mindestlohngesetz gilt .....	1 000	18 239	19 037	18 751	19 290	19 614	20 874
Bruttostundenverdienst (Mittelwert).....	Euro	19,29	19,25	19,31	19,51	21,11	20,66
Bruttostundenverdienst (Median).....	Euro	16,22	16,19	16,41	16,90	17,62	17,72

Erläuterung: Stundenlohn = Bruttoverdienst ohne Sonderzahlungen, Zuschläge und Überstundenvergütung je bezahlte Arbeitsstunde.

1) Jobs mit weniger als brutto 8,50/8,84/9,19 Euro je Stunde

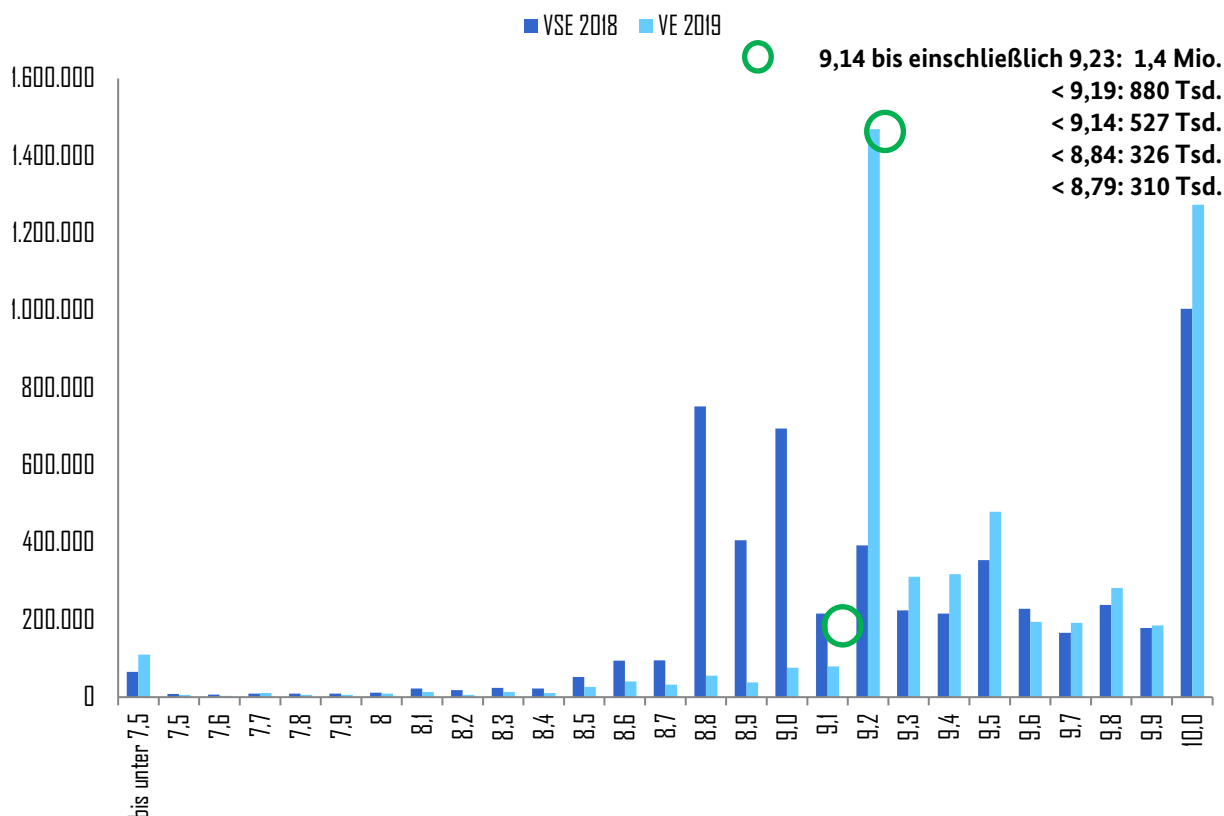
Die Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse, die im Geltungsbereich des Mindestlohns liegen, steigt auf 40,9 Mio. an und liegt somit um ca. 2,5 Mio. über dem Wert von 2017 bzw. ca. 1,5 Mio. über dem Wert von 2018. Als Geltungsbereich des Mindestlohngesetzes werden alle erhobenen abhängigen Beschäftigungsverhältnisse abgegrenzt, die nicht zu den zumindest näherungsweise identifizierten oben genannten Ausnahmen gehören. Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und Personen, die im Berichtsjahr 2019 18 Jahre alt wurden, werden ausgeschlossen. Die mittlerweile ausgelaufenen Übergangsregelungen konnten bei den vorherigen Erhebungen nicht berücksichtigt werden, die darauf entfallenden Beschäftigungsverhältnisse waren daher in den Vorjahren im Geltungsbereich enthalten.<sup>9</sup>

Für das Berichtsjahr 2019 werden 1,5 Millionen Ausnahmen gemessen. Die Zahl der Jobs, für die das Mindestlohngesetz nicht gilt, bleibt somit gegenüber 2018 nahezu konstant. Davon erhalten fast alle weniger als den gesetzlich vereinbarten Mindestlohn (1,4 Mio.).

### Ergebnisse zum Mindestlohnbereich

Die Erhöhung des Mindestlohns auf 9,19 Euro je Stunde hat Auswirkungen auf die Verteilung der Verdienste. Abbildung 4 veranschaulicht die Änderung der Verteilung der Stundenverdienste von 2018 auf 2019.

Abbildung 4: Verteilung der Jobs unter Mindestlohngesetz nach Stundenlohn



<sup>9</sup> Siehe §4 MiLoG, die Regelungen liefen Ende 2017 aus.

Es ist eine deutliche Verschiebung vom alten Mindestlohn von 8,84 Euro hin zum neuen höheren Mindestlohn von 9,19 Euro je Stunde zu erkennen. Abbildung 4 zeigt die Verteilung aller Jobs, die unter das Mindestlohngesetz fallen. Insgesamt erhalten 1,4 Millionen Jobs den neuen Mindestlohn, 2018 waren es 926 000, die den damals geltenden Mindestlohn erhielten.

Die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse, die weniger als den Mindestlohn erhalten, ist wieder leicht gestiegen. Sie lag im Jahr 2019 bei 527 000 Jobs, im Jahr 2018 waren es noch 483 000 Jobs (Tabelle 11). Das könnte daran liegen, dass im Jahr 2019 die Anpassungen an den neuen Mindestlohn – wie möglicherweise auch in den anderen Jahren mit Mindestlohnveränderungen – im Berichtsmont April noch nicht vollständig umgesetzt waren. Die bis zum Jahr 2017 noch vergleichsweise höhere Anzahl der Jobs unter Mindestlohn könnte sich zum Teil daraus begründen, dass am 31.12.2017 die letzten branchenspezifischen Übergangsregelungen ausgelaufen sind.<sup>10</sup>

Viele der Jobs unter Mindestlohn im April 2019 entfielen auf die Wirtschaftszweige Einzelhandel und Gastronomie.

Von den 527 000 Jobs unterhalb des Mindestlohns könnten einige weiterhin auf mögliche Messfehler entfallen, die nicht ausgeglichen werden können:

- ca. 22 000 Personen des Jahrgangs 2001<sup>11</sup>
  - davon haben etwa 18 000 Personen keinen beruflichen Ausbildungsabschluss
- ca. 188 000 Jobs mit Zulagen<sup>12</sup>.

Ein Teil der Jobs unterhalb des Mindestlohns kann mit Hilfe von Messungenauigkeiten erklärt werden. Verletzungen des Mindestlohngesetzes können aber nicht ausgeschlossen werden.

Eine Reaktion der Betriebe auf die Einführung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns war die Anpassung der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit. Die durchschnittlich bezahlte Arbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten sank von 39,3 Stunden im Jahr 2018 auf 38,2 Stunden die Woche im Jahr 2019. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit von Teilzeitbeschäftigten sank in dem Zeitraum um 0,9 Stunden auf 22,3 Stunden. Bei geringfügig Beschäftigten erhöhte sich in diesem Zeitraum die wöchentliche bezahlte Arbeitszeit um 0,3 Stunden auf 8,2 Stunden (siehe Tabelle 6).

---

<sup>10</sup> Diese Übergangsregelungen erlaubten beim Vorhandensein eines allgemeinverbindlichen Tarifvertrags in einer Branche eine Bezahlung auch unter Mindestlohn. Die von dieser Übergangsregelung Betroffenen ließen sich in den Verdiensterhebungen nicht trennscharf ausgrenzen und führten deshalb in den älteren Verdiensterhebungen zu Unschärfen. Diese Unschärfen traten in der Verdienststrukturhebung 2018 und der Verdiensterhebung 2019 durch das Auslaufen nicht mehr auf. Mehr zu den Übergangsregelungen findet sich insbesondere in den Ergebnisberichten der VE 2015 und der VE 2016.

<sup>11</sup> Erhebungszeitpunkt ist der Monat April, daher ist bei Personen des Jahrgangs 2001 nicht sicher, dass sie zum Erhebungszeitpunkt bereits volljährig waren.

<sup>12</sup> Einige Zulagen sind beim Mindestlohn anrechenbar, andere nicht. In der Verdiensterhebung kann dies aber nicht differenziert werden. Daher werden alle Auswertungen mit dem Bruttostundenverdienst ohne Zulagen berechnet.

**Tabelle 6: Jobs, Verdienste und Arbeitsstunden im Mindestlohnbereich 2014 bis 2019 – Insgesamt**

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	VSE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VSE 2018	VE 2019
		Jobs mit weniger als brutto 8,50 Euro je Stunde	Jobs mit Mindestlohn (brutto 8,45 bis zu 8,54 Euro je Stunde)	Jobs mit Mindestlohn (brutto 8,45 bis zu 8,54 Euro je Stunde)	Jobs mit Mindestlohn (brutto 8,79 bis zu 8,88 Euro je Stunde)	Jobs mit Mindestlohn (brutto 8,79 bis zu 8,88 Euro je Stunde)	Jobs mit Mindestlohn (brutto 9,14 bis zu 9,23 Euro je Stunde)
Jobs insgesamt .....	1 000	3 974	1 907	1 754	1 371	926	1 421
Früheres Bundesgebiet einschl. Berlin.....	1 000	2 879	1 358	1 357	1 053	694	1 147
Neue Länder .....	1 000	1 094	549	398	318	232	275
Arbeitgeber tarifgebunden.....	1 000	704	165	x	x	94	x
Arbeitgeber nicht tarifgebunden .....	1 000	3 270	1 742	x	x	832	x
Vollzeit (ohne Minijobs).....	1 000	884	322	313	238	127	209
Teilzeit (ohne Minijobs) .....	1 000	880	500	438	408	252	342
Minijob (geringfügig entlohnte Beschäftigung) .....	1 000	2 209	1 085	1 003	725	547	871
Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst .....	Euro	7,20	8,50	8,50	8,84	8,84	9,19
Vollzeit (ohne Minijobs).....	Euro	7,37	8,50	8,50	8,84	8,84	9,19
Teilzeit (ohne Minijobs) .....	Euro	7,32	8,50	8,50	8,84	8,84	9,19
Minijob (geringfügig entlohnte Beschäftigung) .....	Euro	6,78	8,50	8,50	8,84	8,84	9,19
Durchschnittliche Arbeitsstunden je Woche .....	Stunden	19,2	17,1	16,6	16,9	16,4	16,0
Vollzeit (ohne Minijobs).....	Stunden	40,1	36,3	36,2	35,1	39,3	38,2
Teilzeit (ohne Minijobs) .....	Stunden	23,8	24,2	21,8	22,1	23,2	22,3
Minijob (geringfügig entlohnte Beschäftigung) .....	Stunden	9,0	8,2	8,3	7,9	7,9	8,2

**Tabelle 7: Jobs, Verdienste und Arbeitsstunden im Mindestlohnbereich 2014 bis 2019 – Frauen**

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	VSE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VSE 2018	VE 2019
		Jobs mit weniger als brutto 8,50 Euro je Stunde	Jobs mit Mindestlohn (brutto 8,45 bis zu 8,54 Euro je Stunde)	Jobs mit Mindestlohn (brutto 8,45 bis zu 8,54 Euro je Stunde)	Jobs mit Mindestlohn (brutto 8,79 bis zu 8,88 Euro je Stunde)	Jobs mit Mindestlohn (brutto 8,79 bis zu 8,88 Euro je Stunde)	Jobs mit Mindestlohn (brutto 9,13 bis zu 9,23 Euro je Stunde)
<b>Jobs insgesamt</b> .....	<b>1 000</b>	<b>2 453</b>	<b>1 158</b>	<b>1 105</b>	<b>823</b>	<b>526</b>	<b>807</b>
Früheres Bundesgebiet einschl. Berlin.....	1 000	1 768	824	851	628	388	653
Neue Länder .....	1 000	685	334	254	194	138	155
Arbeitgeber tarifgebunden.....	1 000	431	114	x	x	57	x
Arbeitgeber nicht tarifgebunden .....	1 000	2 022	1 044	x	x	469	x
Vollzeit (ohne Minijobs).....	1 000	414	147	142	98	57	87
Teilzeit (ohne Minijobs) .....	1 000	633	333	313	283	156	217
Minijob (geringfügig entlohnte Beschäftigung) .....	1 000	1 405	678	650	442	313	503
Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst .....	Euro	7,21	8,50	8,50	8,84	8,84	9,19
Vollzeit (ohne Minijobs).....	Euro	7,35	8,50	8,50	8,84	8,84	9,19
Teilzeit (ohne Minijobs) .....	Euro	7,37	8,50	8,50	8,84	8,84	9,19
Minijob (geringfügig entlohnte Beschäftigung) .....	Euro	6,85	8,50	8,50	8,84	8,84	9,19
Durchschnittliche Arbeitsstunden je Woche .....	Stunden	18,1	16,1	15,7	15,7	15,9	14,9
Vollzeit (ohne Minijobs).....	Stunden	39,7	35,9	36,2	34,0	39,2	37,3
Teilzeit (ohne Minijobs) .....	Stunden	24,1	23,8	21,7	21,9	23,1	21,6
Minijob (geringfügig entlohnte Beschäftigung) .....	Stunden	9,1	8,1	8,2	7,8	8,0	8,2

**Tabelle 8: Jobs, Verdienste und Arbeitsstunden im Mindestlohnbereich 2014 bis 2019 – Männer**

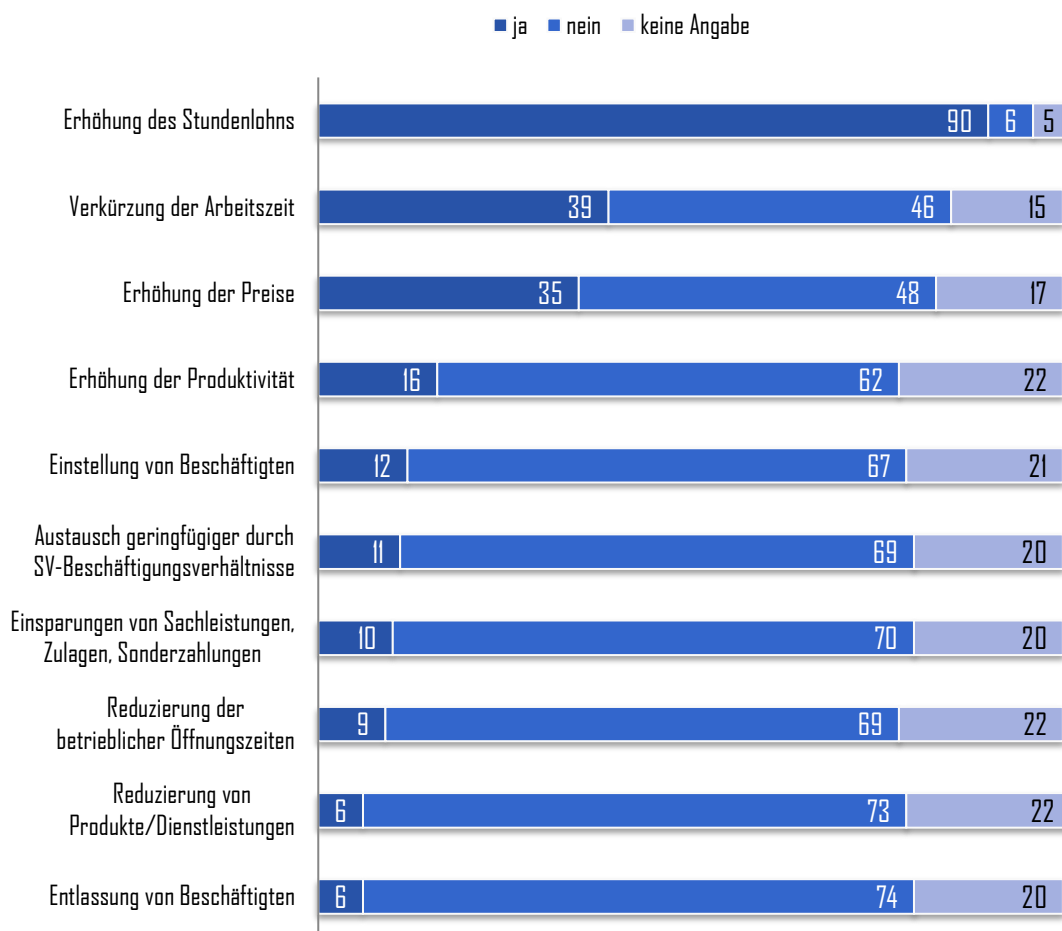
Gegenstand der Nachweisung	Einheit	VSE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VSE 2018	VE 2019
		Jobs mit weniger als brutto 8,50 Euro je Stunde	Jobs mit Mindestlohn (brutto 8,45 bis zu 8,54 Euro je Stunde)	Jobs mit Mindestlohn (brutto 8,45 bis zu 8,54 Euro je Stunde)	Jobs mit Mindestlohn (brutto 8,79 bis zu 8,88 Euro je Stunde)	Jobs mit Mindestlohn (brutto 8,79 bis zu 8,88 Euro je Stunde)	Jobs mit Mindestlohn (brutto 9,14 bis zu 9,23 Euro je Stunde)
<b>Jobs insgesamt</b> .....	<b>1 000</b>	<b>1 521</b>	<b>749</b>	<b>649</b>	<b>548</b>	<b>400</b>	<b>614</b>
Früheres Bundesgebiet einschl. Berlin.....	1 000	1 111	534	506	194	306	494
Neue Länder .....	1 000	410	215	143	124	95	120
Arbeitgeber tarifgebunden.....	1 000	273	51	x	x	37	x
Arbeitgeber nicht tarifgebunden .....	1 000	1 248	698	x	x	364	x
Vollzeit (ohne Minijobs).....	1 000	470	175	171	140	70	122
Teilzeit (ohne Minijobs) .....	1 000	247	167	125	125	97	124
Minijob (geringfügig entlohnte Beschäftigung) .....	1 000	804	407	353	283	234	367
Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst .....	Euro	7,18	8,50	8,50	8,84	8,84	9,19
Vollzeit (ohne Minijobs).....	Euro	7,38	8,50	8,50	8,84	8,84	9,19
Teilzeit (ohne Minijobs) .....	Euro	7,17	8,50	8,50	8,84	8,84	9,20
Minijob (geringfügig entlohnte Beschäftigung) .....	Euro	6,66	8,50	8,50	8,84	8,84	9,19
Durchschnittliche Arbeitsstunden je Woche .....	Stunden	20,9	18,7	18,3	18,6	17,1	17,4
Vollzeit (ohne Minijobs).....	Stunden	40,5	36,6	36,1	35,9	39,5	38,9
Teilzeit (ohne Minijobs) .....	Stunden	23,2	24,9	22,0	22,6	23,5	23,7
Minijob (geringfügig entlohnte Beschäftigung) .....	Stunden	8,8	8,4	8,4	8,1	7,7	8,2

## **7. Anpassungsmaßnahmen der Arbeitgeber aufgrund des Mindestlohns**

Wie in den vorangegangenen Verdiensterhebungen wurde auch 2019 an die Betriebe ein Fragebogen versandt, in dem sie über die Erfahrungen mit dem gesetzlichen Mindestlohn berichten konnten. Es ging um durchgeführte Anpassungsmaßnahmen als Reaktion auf die Mindestlohnerhöhung 2019 und den Mehraufwand, der durch die gesetzlichen Aufzeichnungspflichten entstanden ist. Für die Auswertung der Ergebnisse wurden nur Betriebe einbezogen, die angaben, von der zweiten Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns betroffen zu sein. Hochgerechnet gaben 27 % der Betriebe an, von der zweiten Anpassung des gesetzlichen Mindestlohns betroffen gewesen zu sein. Hierzu zählen auch die 202 Betriebe, die nur den Fragebogen ausgefüllt und keine Arbeitnehmersätze geschickt haben. Sie fließen ebenfalls in die Auswertung ein.

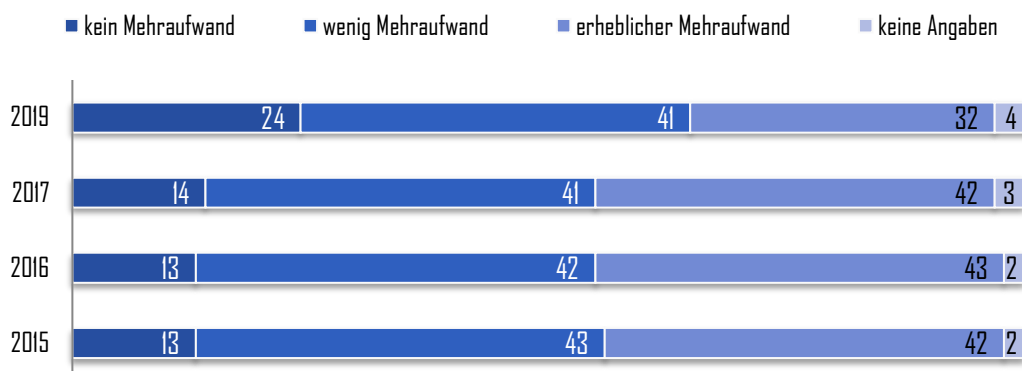
Bei den Anpassungsmaßnahmen standen zehn mögliche Antworten zur Verfügung. Die Ergebnisse unterscheiden sich nur geringfügig von denen der letzten Jahre. Laut den hochgerechneten Ergebnissen erhöhten 90 % der betroffenen Betriebe das Arbeitsentgelt je Stunde, siehe Abbildung 5. Die Abbildung zeigt zudem, dass Betriebe als zweithäufigste Anpassungsmaßnahme die Verkürzung der Arbeitszeit nannten (39 %). 35 % der betroffenen Betriebe gaben an, ihre Preise im Zuge der zweiten Mindestlohnanpassung erhöht zu haben. Diese Maßnahmen stellten weiterhin die drei meist genannten Anpassungen an den Mindestlohn dar. Die Entlassung von Beschäftigten schien kaum eine Reaktion auf die Anpassung des Mindestlohns zu sein. Nur 6 % der Betriebe gaben an, Beschäftigten gekündigt zu haben.

**Abbildung 5: Anpassungsmaßnahmen der vom Mindestlohn betroffenen Betriebe in %**



Die Betriebe wurden außerdem nach dem zusätzlichen Aufwand durch die gesetzliche Aufzeichnungspflicht der Arbeitszeit gefragt. Gegenüber den Vorjahren hat sich der angegebene Mehraufwand reduziert. Insgesamt gaben 32 % einen erheblichen Mehraufwand an. Zwei Drittel der Betriebe sahen sich keinem (24 %) oder nur wenig Mehraufwand (41 %) ausgesetzt. Von einem erheblichen Aufwand betroffen waren besonders Betriebe aus dem Einzelhandel, der Gastronomie und Vorbereitende Baustellenarbeiten.

**Abbildung 6: Mehraufwand durch gesetzliche Aufzeichnungspflicht in %**





## **8. Ergebnisse nach Bundesländern**

Der geringe Rücklauf verhinderte auch in der VE 2019 Auswertungen auf Bundeslandebene durchzuführen. Nach den üblichen Standards der statistischen Ämter werden Ergebnisse mit einem relativen Standardfehler kleiner 10 % nicht ausgewiesen. Nach diesem Kriterium kann für kein Land die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse mit Mindestlohn dargestellt werden (siehe Tabelle 9).

## **9. Zusammenfassung**

- 1. Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die Verdiensterhebung 2019 durch die Freiwilligkeit der Beantwortung oder anderer Ursachen ein Abbild liefert, das nicht repräsentativ oder schwerwiegend verzerrt sein könnte. Das Statistische Bundesamt schätzt die Ergebnisse für Deutschland, neue Länder und früheres Bundesgebiet als veröffentlichungsfähig ein.**
- 2. Zum 01.01.2019 stieg der gesetzliche Mindestlohn von 8,84 Euro auf 9,19 Euro brutto je Stunde. Für den April 2019 wurden 1,4 Millionen Beschäftigungsverhältnisse geschätzt, die mit dem neuen gesetzlichen Mindestlohn bezahlt wurden. 527 000 Beschäftigungsverhältnisse erhielten weniger als den Mindestlohn, obwohl sie in dessen Geltungsbereich fielen.**
- 3. Die durchschnittlich bezahlte Arbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten sank von 39,3 Stunden im Jahr 2018 auf 38,2 Stunden die Woche im Jahr 2019. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit von Teilzeitbeschäftigten sank in dem Zeitraum um 0,9 Stunden auf 22,3 Stunden. Bei geringfügig Beschäftigten erhöhte sich in diesem Zeitraum die wöchentliche bezahlte Arbeitszeit um 0,3 Stunden auf 8,2 Stunden.**
- 4. Hinsichtlich der Anpassungsmaßnahmen der Betriebe auf den Mindestlohn gibt es keine neuen Erkenntnisse. Die Ergebnisse ähneln denen der vorangegangenen Erhebungen.**
- 5. Bei der Frage nach dem Mehraufwand durch die gesetzliche Aufzeichnungspflicht antworten zwei Drittel der Betriebe, dass sie keinen oder nur geringen Mehraufwand durch die gesetzliche Aufzeichnungspflicht haben.**
- 6. Wie bereits in den vorangegangenen Erhebungen ermöglicht auch die Verdiensterhebung 2019 aufgrund der geringen Rücklaufquote keine Ausweisung von Ergebnissen nach Bundesländern.**

**Tabelle 9: Ergebnisse der VE 2019 nach Gebietsstand und Bundesländern**

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	DE	FB	NL	SH	HH	NI	HB	NW	HE	RP	BW	BY	SL	BE	BB	MV	SN	ST	TH
<b>Jobs insgesamt</b>																				
.....	1 000	40 885	35 640	5 246	1 272	1 092	3 694	391	8 979	/	1 811	6 054	(6 915)	467	(1 753)	1 004	647	1 797	887	911
<b>Jobs mit Mindestlohn (9,14 - 9,23 Euro)</b>																				
.....	1 000	(1 421)	(1 147)	(275)	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
<b>Jobs mit Mindestlohn (9,14 - 9,23 Euro)</b>																				
.....	%	(3)	(3)	(5)	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
<b>Frauen</b>																				
.....	1 000	(807)	(653)	(155)	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
<b>Männer</b>																				
.....	1 000	/	/	(120)	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
<b>Vollzeit (ohne Minijobs)</b>																				
.....	1 000	(209)	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
<b>Teilzeit (ohne Minijobs)</b>																				
.....	1 000	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
<b>Minijob (geringfügig entlohnte Beschäftigung)</b>																				
.....	1 000	(871)	/	(102)	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
<b>Jobs unter Mindestlohn (&lt;9,14Euro)</b>																				
.....	1 000	(527)	(468)	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
<b>Jobs unter Mindestlohn (&lt;9,14 Euro)</b>																				
.....	%	(1)	(1)	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/

Frauen	1 000	(249)	(227)	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Männer	1 000	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Vollzeit (ohne Minijobs)	1 000	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Teilzeit (ohne Minijobs)	1 000	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Minijob (geringfügig entlohnte Beschäftigung)	1 000	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/

## Literaturverzeichnis

Frentzen, K., Günther, R. (2017): Korrektur des Antwortausfalls in der Verdiensterhebung 2015. In: *Wirtschaft und Statistik*. Ausgabe 2/2017, Seite 24 ff.

Statistisches Bundesamt (2017a): Verdiensterhebung 2015. Abschlussbericht einer Erhebung über die Wirkung des gesetzlichen Mindestlohns auf die Verdienste und Arbeitszeiten der abhängig Beschäftigten. Wiesbaden. [Zugriff am 15. Juni 2020]. Verfügbar unter:

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Mindestloehne/Publikationen/Downloads-Mindestloehne/verdiensterhebung-mindestlohn-5611112159004.pdf? blob=publicationFile>

Statistisches Bundesamt (2017b): Verdiensterhebung 2016. Abschlussbericht einer Erhebung über die Wirkung des gesetzlichen Mindestlohns auf die Verdienste und Arbeitszeiten der abhängig Beschäftigten. Wiesbaden. [Zugriff am 15. Juni 2020]. Verfügbar unter:

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Mindestloehne/Publikationen/Downloads-Mindestloehne/verdiensterhebung-mindestlohn-2016.pdf? blob=publicationFile>

Statistisches Bundesamt (2018): Verdiensterhebung 2017. Abschlussbericht einer Erhebung über die Wirkung des gesetzlichen Mindestlohns auf die Verdienste und Arbeitszeiten der abhängig Beschäftigten. Wiesbaden. [Zugriff am 15. Juni 2020]. Verfügbar unter:

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Mindestloehne/Publikationen/Downloads-Mindestloehne/verdiensterhebung-mindestlohn-2017.pdf? blob=publicationFile>

## **Anlagen**

- Tabelle 1: Stichprobenumfang der Verdiensterhebung 2019**
- Tabelle 2: Zeitplan der Verdiensterhebung 2019**
- Tabelle 3: Datensätze nach Herkunft der Daten**
- Tabelle 4: Zahl der geringfügig entlohnten Beschäftigten bzw. Beschäftigungsverhältnisse**
- Tabelle 5: Jobs nach Geltungsbereich des Mindestlohngesetzes**
- Tabelle 6: Jobs, Verdienste und Arbeitsstunden im Mindestlohnbereich 2014 bis 2019 – Insgesamt**
- Tabelle 7: Jobs, Verdienste und Arbeitsstunden im Mindestlohnbereich 2014 bis 2019 – Frauen**
- Tabelle 8: Jobs, Verdienste und Arbeitsstunden im Mindestlohnbereich 2014 bis 2019 – Männer**
- Tabelle 9: Ergebnisse der VE 2019 nach Gebietsstand und Bundesländern**
- Tabelle 10: Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008, Bezeichnung der Wirtschaftsabschnitte**
- Tabelle 11: Jobs, Verdienste und Arbeitsstunden mit weniger als Mindestlohn 2014 bis 2019 im Geltungsbereich des Mindestlohns – Insgesamt**
- Tabelle 12: Jobs, Verdienste und Arbeitsstunden mit weniger als Mindestlohn 2014 bis 2019 im Geltungsbereich des Mindestlohns – Frauen**
- Tabelle 13: Jobs, Verdienste und Arbeitsstunden mit weniger als Mindestlohn 2014 bis 2019 im Geltungsbereich des Mindestlohns – Männer**

## **Fragebogen**

**Tabelle 10: Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008, Bezeichnung der Wirtschaftsabschnitte**

<b>Abschnitt</b>	<b>Wirtschaftszweig</b>
<b>A</b>	<b>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei</b>
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b>
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>
<b>D</b>	<b>Energieversorgung</b>
<b>E</b>	<b>Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</b>
<b>F</b>	<b>Baugewerbe</b>
<b>G</b>	<b>Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen</b>
<b>H</b>	<b>Gastgewerbe</b>
<b>I</b>	<b>Verkehr und Lagerei</b>
<b>J</b>	<b>Information und Kommunikation</b>
<b>K</b>	<b>Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen</b>
<b>L</b>	<b>Grundstücks- und Wohnungswesen</b>
<b>M</b>	<b>Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen</b>
<b>N</b>	<b>Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen</b>
<b>O</b>	<b>Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung</b>
<b>P</b>	<b>Erziehung und Unterricht</b>
<b>Q</b>	<b>Gesundheits- und Sozialwesen</b>
<b>R</b>	<b>Kunst, Unterhaltung und Erholung</b>
<b>S</b>	<b>Erbringung von sonstigen Dienstleistungen</b>

**Tabelle 11: Jobs, Verdienste und Arbeitsstunden mit weniger als Mindestlohn 2014 bis 2019 im Geltungsbereich des Mindestlohns – Insgesamt**

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	VSE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VSE 2018	VE 2019
		Jobs mit weniger als brutto 8,50 Euro je Stunde	Jobs unter Mindestlohn (brutto weniger als 8,45 Euro je Stunde)	Jobs unter Mindestlohn (brutto weniger als 8,45 Euro je Stunde)	Jobs unter Mindestlohn (brutto weniger als 8,79 Euro je Stunde)	Jobs unter Mindestlohn (brutto weniger als 8,79 Euro je Stunde)	Jobs unter Mindestlohn (brutto weniger als 9,14 Euro je Stunde)
Jobs insgesamt .....	1 000	3 974	1 014	751	832	483	527
Früheres Bundesgebiet einschl. Berlin.....	1 000	2 879	832	644	659	438	468
Neue Länder .....	1 000	1 094	182	107	173	45	58
Arbeitgeber tarifgebunden.....	1 000	704	236	x	x	85	x
Arbeitgeber nicht tarifgebunden .....	1 000	3 270	778	x	x	398	x
Vollzeit (ohne Minijobs).....	1 000	884	302	206	247	130	160
Teilzeit (ohne Minijobs) .....	1 000	880	233	195	225	137	188
Minijob (geringfügig entlohnte Beschäftigung) .....	1 000	2 209	479	350	360	216	179
Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst .....	Euro	7,20	7,38	7,23	7,8	8,12	7,75
Vollzeit (ohne Minijobs).....	Euro	7,37	7,53	7,45	7,82	8,07	7,61
Teilzeit (ohne Minijobs) .....	Euro	7,32	7,45	7,40	7,94	8,14	7,95
Minijob (geringfügig entlohnte Beschäftigung) .....	Euro	6,78	6,81	6,38	7,52	8,24	7,73
Durchschnittliche Arbeitsstunden je Woche .....	Stunden	19,2	20,4	20,6	21,3	20,9	23,3
Vollzeit (ohne Minijobs).....	Stunden	40,1	38,2	37,5	38,4	39,7	39,7
Teilzeit (ohne Minijobs) .....	Stunden	23,8	23,3	24,2	23,4	23,4	23,6
Minijob (geringfügig entlohnte Beschäftigung) .....	Stunden	9,0	7,8	8,6	8,2	8,0	8,5

**Tabelle 12: Jobs, Verdienste und Arbeitsstunden mit weniger als Mindestlohn 2014 bis 2019 im Geltungsbereich des Mindestlohns – Frauen**

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	VSE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VSE 2018	VE 2019
		Jobs mit weniger als brutto 8,50 Euro je Stunde	Jobs unter Mindestlohn (brutto weniger als 8,45 Euro je Stunde)	Jobs unter Mindestlohn (brutto weniger als 8,45 Euro je Stunde)	Jobs unter Mindestlohn (brutto weniger als 8,79 Euro je Stunde)	Jobs unter Mindestlohn (brutto weniger als 8,79 Euro je Stunde)	Jobs unter Mindestlohn (brutto weniger als 9,14 Euro je Stunde)
Jobs insgesamt .....	1 000	2 453	556	420	442	266	249
Früheres Bundesgebiet einschl. Berlin.....	1 000	1 768	447	357	350	243	227
Neue Länder .....	1 000	685	109	62	92	23	22
Arbeitgeber tarifgebunden.....	1 000	431	123	x	x	44	x
Arbeitgeber nicht tarifgebunden .....	1 000	2 022	433	x	x	222	x
Vollzeit (ohne Minijobs).....	1 000	414	117	79	76	50	51
Teilzeit (ohne Minijobs) .....	1 000	633	161	122	156	89	103
Minijob (geringfügig entlohnte Beschäftigung) .....	1 000	1 405	278	219	210	127	95
Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst .....	Euro	7,21	7,44	7,26	7,74	8,16	8,14
Vollzeit (ohne Minijobs).....	Euro	7,35	7,65	7,46	7,59	8,07	8,16
Teilzeit (ohne Minijobs) .....	Euro	7,37	7,5	7,65	7,92	8,18	8,15
Minijob (geringfügig entlohnte Beschäftigung) .....	Euro	6,85	6,91	6,35	7,59	8,26	8,07
Durchschnittliche Arbeitsstunden je Woche .....	Stunden	18,1	18,7	18,2	18,2	18,9	21,8
Vollzeit (ohne Minijobs).....	Stunden	39,7	37,9	37,6	36,0	39,2	38,7
Teilzeit (ohne Minijobs) .....	Stunden	24,1	23,4	23,1	23,3	23,0	25,9
Minijob (geringfügig entlohnte Beschäftigung) .....	Stunden	9,1	7,9	8,4	8,0	8,0	8,3



**Tabelle 13: Jobs, Verdienste und Arbeitsstunden mit weniger als Mindestlohn 2014 bis 2019 im Geltungsbereich des Mindestlohns – Männer**

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	VSE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VSE 2018	VE 2019
		Jobs mit weniger als brutto 8,50 Euro je Stunde	Jobs unter Mindestlohn (brutto weniger als 8,45 Euro je Stunde)	Jobs unter Mindestlohn (brutto weniger als 8,45 Euro je Stunde)	Jobs unter Mindestlohn (brutto weniger als 8,79 Euro je Stunde)	Jobs unter Mindestlohn (brutto weniger als 8,79 Euro je Stunde)	Jobs unter Mindestlohn (brutto weniger als 9,14 Euro je Stunde)
Jobs insgesamt .....	1 000	1 521	458	331	390	217	278
Früheres Bundesgebiet einschl. Berlin.....	1 000	1 111	385	287	309	195	242
Neue Länder .....	1 000	410	73	45	81	22	36
Arbeitgeber tarifgebunden.....	1 000	273	113	x	x	41	x
Arbeitgeber nicht tarifgebunden .....	1 000	1 248	345	x	x	176	x
Vollzeit (ohne Minijobs).....	1 000	470	185	127	171	80	108
Teilzeit (ohne Minijobs) .....	1 000	247	72	73	70	48	85
Minijob (geringfügig entlohnte Beschäftigung) .....	1 000	804	201	131	150	90	84
Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst .....	Euro	7,18	7,32	7,2	7,86	8,09	7,44
Vollzeit (ohne Minijobs).....	Euro	7,38	7,46	7,45	7,91	8,07	7,35
Teilzeit (ohne Minijobs) .....	Euro	7,17	7,35	7,03	7,98	8,05	7,66
Minijob (geringfügig entlohnte Beschäftigung) .....	Euro	6,66	6,68	6,44	7,43	8,21	7,37
Durchschnittliche Arbeitsstunden je Woche .....	Stunden	20,9	22,5	23,6	24,8	23,3	24,7
Vollzeit (ohne Minijobs).....	Stunden	40,5	38,3	37,4	39,5	39,9	40,1
Teilzeit (ohne Minijobs) .....	Stunden	23,2	23,1	26,0	23,8	24,0	20,9
Minijob (geringfügig entlohnte Beschäftigung) .....	Stunden	8,8	7,8	9,0	8,4	8,1	8,7